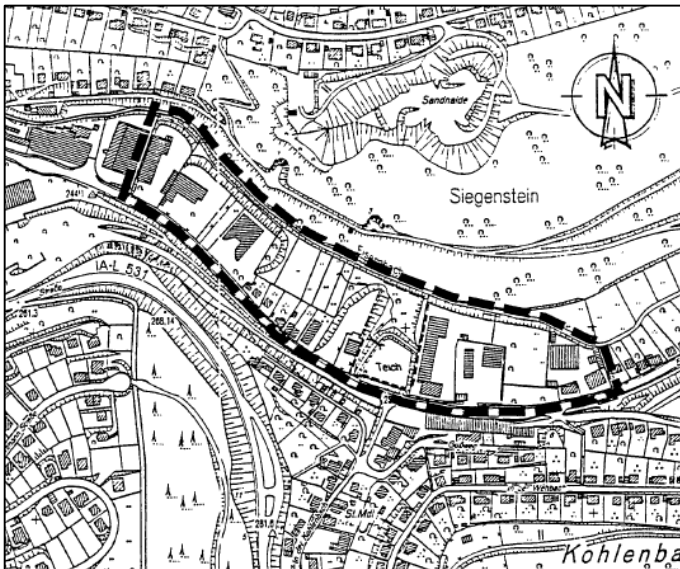


Bebauungsplan Nr. 319

"Gewerbegebiet Eiserntalstraße / Hüttenweiher"

im Stadtteil Eiserfeld

Übersichtsplan und Lage



Der Bebauungsplan Nr. 319 "Gewerbegebiet Eiserntalstraße / Hüttenweiher" hat eine Größe von ca. 5,3 ha und liegt im Stadtteil Eiserfeld, Gemarkung Eiserfeld, Flur 19 und 20.

Das Plangebiet grenzt im Süden unmittelbar an den Nordrand der Eiserntalstraße (L709). Es erstreckt sich von Westen nach Osten vom Gebäude Eiserntalstraße 165 bis zum Gebäude Eiserntalstraße 235. Im Norden wird das Plangebiet durch den Eisernbach begrenzt.

Ziele der Planung

Der Bebauungsplan sollte die vorhandene dominierende gewerbliche Nutzungsstruktur unter Einbeziehung der anderen Nutzungen sichern und weiterentwickeln. Ferner sollte die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben geregelt werden, um deren Ansiedlungsdruck auf die gewerblichen Grundstücke der Stadt Siegen entgegenzuwirken. Der Erhalt und die Sicherung vorhandener gewerblicher Flächen waren in Siegen unerlässlich und tragen zur Sicherung vorhandener und Schaffung neuer Arbeitsplätze bei.

Festsetzungen

Die Gliederung des Gewerbegebietes erfolgte mit Hilfe der Abstandsliste NW 1998 und eines flächenbezogenen Schallleistungspegels. Anlagen für sportliche Zwecke, Einrichtungen für kirchliche, soziale und gesundheitliche Zwecke, Vergnügungsstätten und zentrenrelevante Einzelhandelsbetriebe sind unzulässig. Im Mischgebiet ist in Orientierung an den Bestand eine max. 2-/3-geschossige offene Bauweise festgesetzt. Im Bebauungsplan ist ein Bereich als geschütztes Biotop und geschützter Landschaftsbestandteil als nachrichtlich übernommene Festsetzung aufgeführt.

Stand des Verfahrens

Den genauen Verfahrensablauf mit allen zugehörigen Verwaltungsvorlagen und deren Anlagen können Sie über das [Ratsinformationssystem](#) der Stadt Siegen abrufen.

Datum	Verfahrensschritt
30.05.2001	Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB
23.06.2004 – 23.07.2004	Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
06.04.2005	Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB
24.05.2005	Rechtskraft gemäß § 10 (3) BauGB

Planänderungen

Es liegen keine Änderungen zu diesem Bebauungsplan vor.

Planbestandteile

Folgende Planbestandteile dieses Bebauungsplans stehen als Download zur Verfügung:

- Planzeichnung
- Begründung

Auskünfte zum Bau- und Planungsrecht

Planungsrechtliche Auskünfte zu diesem Bebauungsplan und Einsicht erhalten Sie bei der [Servicestelle Bauberatung](#) der Stadt Siegen. Dort werden Unterlagen vom Tag der Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten jederzeit möglich; außerhalb der Öffnungszeiten nur nach telefonischer Vereinbarung.